Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III – V
Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067
Anlage 11.2

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Köthener Straße 13
06193 Petersberg OT Sennewitz

Bearbeiter

Gesellschaft für Biotop-Analyse und Consulting mbH
Bernhardystraße 19
06110 Halle (Saale)

Gerry Kley
gerry.kley@biancon.de

Halle (Saale), Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Zielsetzung 4
2 Kurzcharakteristik des Vorhabensgebietes 4
3 Vorhabensbeschreibung 8
4 Rechtliche Grundlagen, Methodik 8
4.1 Rechtliche Grundlagen 8
4.2 Methodik 10
5 Faunistische Sonderuntersuchungen 10
5.1 Methodik 10
5.2 Ergebnisse 12
6 Relevanzprüfung 13
6.1 Vorhabenbezogene Wirkfaktoren und artenschutzrechtlicher Bezug 13
6.2 Ergebnisse 15
6.2.1 Zu berücksichtigende Arten nach Artenschutzliste Sachsen-Anhalt [30] 15
6.2.2 Zu berücksichtigende Arten im Ergebnis der durchgeführten Sonderuntersuchungen 31
7 Konfliktanalyse 33
8 Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG 43
9 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen 44
10 Zusammenfassung 45
11 Literatur und Quellenverzeichnis 45

Abbildungen

Abb. 1 Lage des Vorhabens 6
Abb. 2 Lage des Vorhabens in der Landschaft 7
Abb. 3 Waldeidechse in Köplitz 13

Tabellen

Tab. 1 Im ASB zu berücksichtigende Tierarten 27
Tab. 2 Im ASB zu berücksichtigende Pflanzenarten 30
Tab. 3 Befunde Brutvögel [6] 32

1 Anlass und Zielsetzung

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH in Petersberg OT Sennewitz ist Inhaberin des Bergwerkseigentums Köplitz, Bergbauberechtigung Nr. III-A-f-575/90/732 für die Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.

Das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz Baufelder III-V wurde am 26.11.2004 mit der Geltungsdauer bis zum 31.12.2017 planfestgestellt [24]. Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses sind u.a. hydrogeologische Gutachten, eine Umweltverträglichkeitsstudie und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan. Die Eingriffe in die Schutzgüter wurden als gering eingeschätzt und durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Aufgrund geänderter Marktbedingungen wurde das Abbaufeld nicht wie geplant in Anspruch genommen. Der Eigentümer beabsichtigt eine Änderung der Befristung des Planfeststellungsbeschlusses um 45 Jahre auf 2067. Zu diesem Vorhaben erging am 04.10.2018 der Bescheid, dass mittels Planfeststellungsverfahrens der Rahmenbetriebsplan mit UVP festzustellen sei [26].

Im Rahmen eines Scopingtermins am 04.04.2019 erfolgte die Festlegung des Untersuchungsrahmens und –umfanges für die Umweltverträglichkeitsprüfung [32], aus dem die diesem Gutachten zugrundeliegenden faunistischen Sonderuntersuchungen [6] getätigt wurden.

Der Kiessandtagebau ist seit über 50 Jahren im Abbaubetrieb und dient inzwischen auch als Ersatzhabitat. Da die Erschließung neuer Bereiche gleitend erfolgt, sind Wanderungen der betroffenen Arten in nahe, unberührte Bereiche stets möglich und prägen heute die Biotopstruktur.

Die Zielstellung des vorliegenden Fachbeitrages ist eine Prognose über das vorhabenbedingte Eintreten von Zugriffsverboten auf relevante Spezies unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotsverletzung(en) gemäß den Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG [8]. Sofern erforderlich, werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmezulassung dargelegt. Tritt keiner der Verbotstatbestände ein bzw. liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor, ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulassungsfähig.

2 Kurzcharakteristik des Vorhabensgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Dahlen-Dübener Heide, in der Untereinheit Schmiedeberger Hügelland. Sie liegt zwischen Elbe- und Muldetal und besteht zwischen Gräfenhainichen und Bad Schmiedeberg aus Stauchendmoränen.

Das Gebiet der Dübener Heide wird geprägt aus Wechseln von Wald und kleinteiligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Grund hierfür ist die geologischen Situation mit Wech-

seln zwischen Sandflächen der Moränen und Flächen mit zusammengeschobenem, aufgerichtete und dadurch bis an die Oberfläche reichendem Ton und Mergel, die besser wasser- und nährstoffversorgt sind als die Moränensande. Die trockenen Sandflächen sind waldbestanden, wobei die Kiefer den höchsten Anteil besitzt und auf weiten Flächen in Monokultur vorkommt. Die für den Abbau vorgesehenen Flächen sind teils Kiefernreinbestände, teils Kiefernbestände mit einer Strauchschicht aus Laub- und Nadelhölzern. Heute waldfrei sind im Untersuchungsraum zwei Acker- bzw. Saatlandbrachen im mittleren Bereich und das feuchte Bachtal im Norden.

Die geschlossenen Waldbestände, insbesondere die Kiefernwälder, sind artenarm. Vorkommen von gefährdeten und geschützten Pflanzen- und Tierarten sind auf die Ränder oder außerhalb der geschlossen Waldflächen beschränkt. Die Flächen im Planungsgebiet werden hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt.

Das Vorhaben erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung ca. 1,8 km und hat eine Ost-West-Ausdehnung von 0,7 km. Die Vorhabensfläche umfasst ca. 30 ha.

Das Vorhaben liegt im Naturpark Dübener Heide und ist vollständig vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) Dübener Heide umschlossen aber nicht Teil des LSG [34].

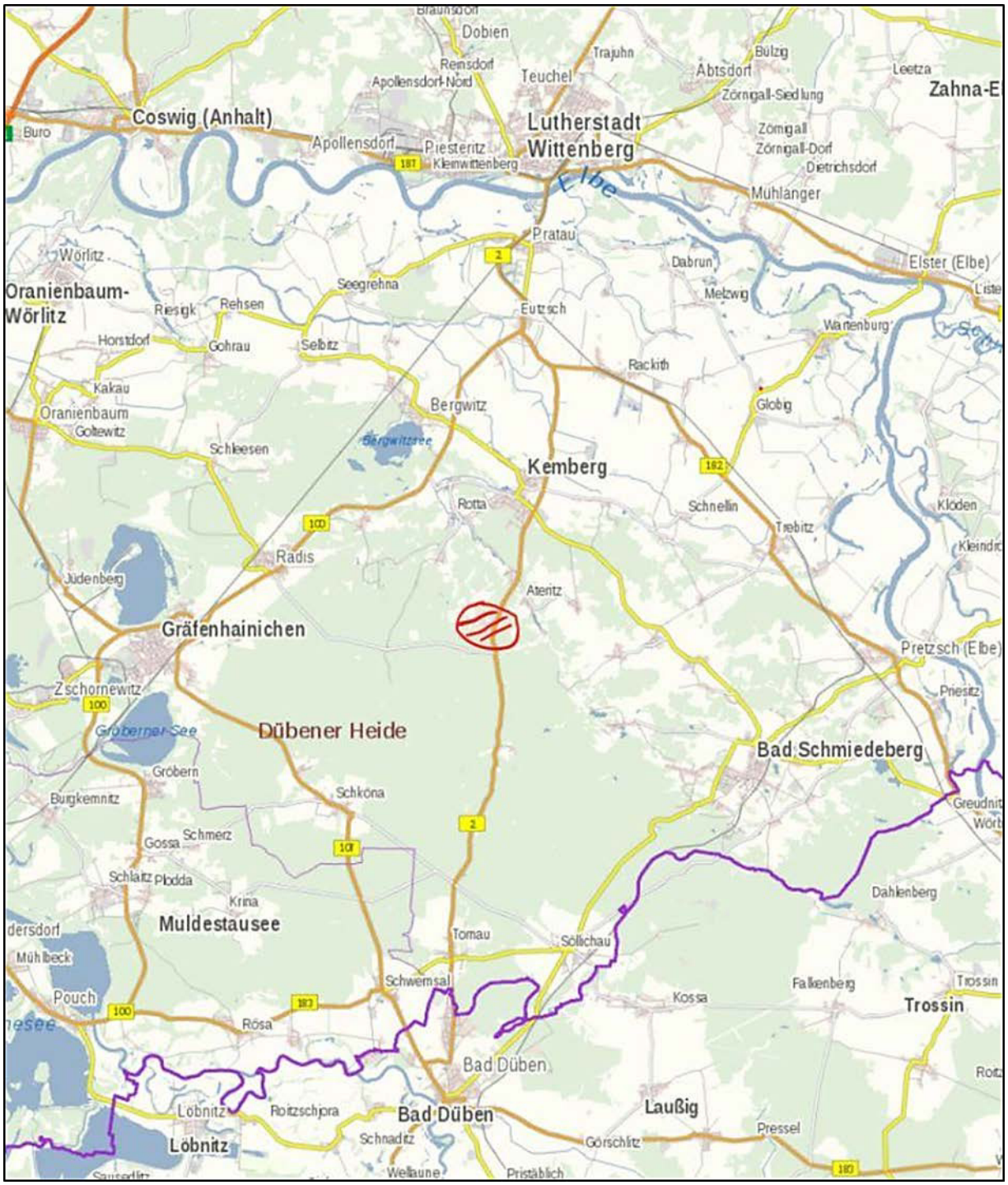

Abb. 1 Lage des Vorhabens
Quelle: sg.geodatenzentrum.de/dop_viewer/viewer.html

Abb. 2 Lage des Vorhabens in der Landschaft
Quelle: sg.geodatenzentrum.de/dop_viewer/viewer.html

3 Vorhabensbeschreibung

Abbau

Zunächst ist der weitere Abbau des Baufeldes III vorgesehen. Danach werden die Baufelder IV und V nacheinander abgebaut. Alle Abbaue erfolgen ausschließlich im Trockenschnitt.

Die Gewinnung erfolgt im Hochschnitt mittels Radlader. Das anstehende Material wird mittels Planierraupe dem Gewinnungsgerät zugeschoben bzw. durch Auflockerung zum Nachbrechen veranlasst. Im mittleren Abschnitt des Baufeldes III ist es aufgrund des hier auflagernden bindigen Zwischenmittels erforderlich, den Abbau wechselweise in einem Ost- und einem Weststreifen voranzutreiben. Mittels Radlader wird der Rohkiessand direkt auf LKW verladen, auf Halden zwischengelagert oder in den Aufgabetrichter der mobilen Aufbereitungsanlage geschüttet.

Der anfallende Abraum und Oberboden wird nach Möglichkeit direkt für Landschaftsgestaltungs- und Rekultivierungsmaßnahmen eingesetzt. Der Abraum aus dem Nordteil des Baufeldes III wird in dessen Südteil verkippt. Der ansonsten überwiegend anfallende Oberboden wird auf bereits abgeflachten Böschungen bzw. Flächen, die zur Aufforstung vorgesehen sind, aufgetragen. Teilweise erfolgt eine Zwischenlagerung in Wällen westlich und östlich der Baufelder.

Folgenutzung

Die einzelnen, der Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche dienenden Maßnahmen sind ausführlich im Landschaftspflegerischen Begleitplan [7] dargestellt.

Ziel der Gestaltungs- und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen ist, dass nach Abschluss aller Maßnahmen die Abbausenken so gestaltet werden, dass sich diese harmonisch in das vorhandene Landschaftsbild einpassen. Dabei werden die Bereiche des Tagebaus der gesteuerten Naturverjüngung des Waldes zugeführt. Die Umwandlung der monostrukturierten Kiefernforste in naturnahe Mischwaldbestände auf unterschiedlichen Standorten wird langfristig angestrebt. Zu diesem Zweck werden die wieder mit dem gesicherten Mutterboden versehenen stillgelegten Areale zunächst der natürlichen Sukzession überlassen und mit aus dem eigenen Wald gewonnenem Eichensaatgut versetzt. Die Flächen werden beobachtet und nach Waldbewirtschaftungsgesichtspunkten gepflegt.

4 Rechtliche Grundlagen, Methodik

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; FFH-RL) [12], die Artikel 12, 13 und 16 sowie die Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. April 1979 (EU-Vogelschutzrichtlinie; VSRL) [35], mit den Artikel 5 bis und 9 bilden die rechtliche Grundlage des europäischen Artenschutzes.

Art. 12 Abs. 1 a)-d) und Art. 13 Abs. 1 a) der FFH-RL beinhalten die folgenden Zugriffsverbote für die europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten, die im Rahmen von Eingriffsvorhaben Relevanz besitzen:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von Exemplaren der Tierarten nach Anhang IV a),
- jede absichtliche Störung der Tierarten nach Anhang IV a), insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten,
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern der Tierarten nach Anhang IV a) aus der Natur,
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tierarten nach Anhang IV a),
- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren der Pflanzenarten nach Anhang IV b) in deren Verbreitungsräumen in der Natur.

Gemäß Art. 5 der VSRL ist es zum Schutz der europäischen, wildlebenden, heimischen Vogelarten (nach Art. 1 der VSRL) verboten, diese Vogelarten absichtlich zu fangen, zu töten, Nester und Eier dieser Vogelarten absichtlich zu zerstören oder zu beschädigen oder Nester zu entfernen, Individuen der genannten Arten absichtlich zu stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt.

National beruht der Artenschutz auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [8].
Nach § 44 (1) BNatSchG sind Schädigungen der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nr. 1 und 3) und erhebliche Störungen der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Nr. 2) verboten. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand einer lokalen Population einer Art verschlechtert. Nach § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
Liegt ein Verletzungstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG vor, ist in Folge die Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich. Art. 16 (3) FFH-RL und Art. 9 (2) VSchRL sind dabei zu beachten.
Da es sich bei dem gegenständlichen Vorhaben um einen Eingriff im Sinne des § 15 BNatSchG handelt, ist der § 44 (5) BNatSchG zu beachten. Danach sind in der Artenschutzprüfung die europäischen Vogelarten sowie die Arten des Anhanges IV der FFH-RL relevant. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Weiterhin besagt § 44 (5) BNatSchG, dass eine Verletzung des Schädigungsverbotes der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der vorn dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot liegt nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann.

4.2 Methodik

Die Prüfung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Im ersten Schritt, der Relevanzprüfung, wird auf Basis der Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt [31] geprüft, inwieweit ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten im Vorhabenbereich möglich ist. Sind bestimmte Artvorkommen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sicher auszuschließen bzw. reichen die vorhabenbedingten Wirkungen offensichtlich nicht dazu aus, Beeinträchtigungen der Arten hervorzurufen, können diese aus der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

2019 wurden im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für den Rahmenbetriebsplan Köplitz Baufeld III-V 2022-2067 faunistische Sonderuntersuchungen für Tiergruppen, deren Vorkommen vermutet werden konnte, durchgeführt [6].

Im darauffolgenden Schritt, der Konfliktanalyse, wird detailliert geprüft, ob das Vorhaben für die in der Relevanzprüfung gekennzeichneten Arten zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen führt und ob diese durch artspezifische Vermeidungs- und/ oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) verhindert werden können. Ist eine Ausnahmezulassung notwendig, werden die fachlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung von ggf. erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen (FCS) aufgezeigt.

5 Faunistische Sonderuntersuchungen

5.1 Methodik

Nach Vorgabe der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde wurden für den gesamten Kiessandtagebau folgende Arten/Artengruppen erfasst: Fledermäuse Vögel, Amphibien, Reptilien, Käfer [6].

Fledermäuse

Es erfolgte die Registrierung jagender Fledermäuse mittels Detektor:

Transektbegehung

- fünf Termine verteilt über die Saison (Mai-Oktober)
- pro Termin zweimaliges Ablaufen einer Transektstrecke in der ersten Nachthälfte

- Aufnahme von Ortungsrufen mittels Batlogger M (Fa. elekon)
- grobe Bestimmung über Mithörfunktion im Gelände, anschließend mit entsprechender Software im Büro (vgl. automatische Registrierung)

Automatische Registrierung

- an zwei ausgewählten Standorten (Karte) wurden Fledermausaktivitäten über eine längeren Zeitraum automatisch mittels stationärer Detektoren registriert (Batlogger C, Fa. elekon)
- Mai-Juli jeweils 1 Woche durchgehend (09.05.-16.05., 07.06.-14.06., 05.07.-12.07.2019)
- dabei ging es zum einen um eine Untersetzung der durch die Transektbegehungen erzielten Daten hinsichtlich des Artenspektrums
- zum anderen sollten durch die langfristigere Aufnahme mögliche Aktivitätsunterschiede erfasst werden
- so kann ein zeitlich konzentriertes Auftreten von mehreren Vertretern einer Art auf den Ausflug aus einem nahe gelegenen Quartier hindeuten
- Auswertung erfolgte mittels Software (bcadmin, batident, Fa. ecoObs)

Vögel

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte mit der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK [33] und unter Beachtung der Hinweise in [9] [14] [22] und [36]. Alle Vogelbeobachtungen wurden unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale wie Gesang, Nestbau und Futterzutrag registriert.

Amphibien

Für die Amphibien wurden zunächst relevante Biotope ermittelt. Nach Altbefunden [23] sowie der Auskunft von örtlichen Jägern wurden im Feuchtbiotop im Norden des Baufeldes I Knoblauchkröten erwartet. In den letzten Jahren fiel das Biotop allerdings zur Laichzeit trocken, so dass gegenwärtig keine Exemplare akustisch oder optisch nachgewiesen werden konnten.

Im gesamten Untersuchungsraum wurde gemäß Methodenhandbuch Artenschutzprüfung [21] zu verschiedenen Jahres- und Tageszeiten die akustische und optische Erfassung von Adulten, Laich und Larven [5] durchgeführt. Ebenfalls am Lubaster Graben (nördlich außerhalb des Untersuchungsraumes) wurden an verschiedenen Terminen Amphibien verhört und in den Bach Kleinreusen ausgelegt.

Reptilien

Das Untersuchungsgebiet weist einige Bereiche auf, die potentiell von Zauneidechsen besiedelt sein könnten. Zur Abklärung des Vorkommens wurden Kartierungen, Versteckinstallationen und Fallenfänge durchgeführt. Die Erfassung [6] erfolgte gemäß [28] und [21].

Käfer

Im Untersuchungsgebiet wurde schwerpunktmäßig nach Vorkommen des Eremiten, des Heldbockes und des Hirschkäfers gesucht. Es wurde dabei folgende Methodik angewandt:

Eremit: Suche nach Käfern bzw. Käferresten, Larvenstadien, Puppen sowie nach Mulmauswurf mit Kotpillen an Altbäumen mit Höhlungsbereichen. Die Methodik der Ersterfassung und Bewertung des Eremiten folgt den Vorgaben von [29].

Die Methodik gilt auch für die Erfassung weiterer höhlenbewohnender Blatthornkäferarten.

Heldbock: Suche nach Schlupflöchern, Käfern bzw. Käferresten an Alteichen. Die Methodik der Ersterfassung und Bewertung des Heldbockes folgt den Vorgaben von [29].

Hirschkäfer: Suche nach Käfern und Käferresten. Die Methodik der Ersterfassung und Bewertung des Hirschkäfers folgt den Vorgaben von [29].

Naturschutzfachlich bedeutsame Käferarten: Blühende Gebüsche *(Rubus*) und Kräuter wurden nach sich in Holz entwickelnden und Blüten besuchenden Arten abgesucht. An Totholz wurde nach sich in Holz entwickelnden und verbleibenden Arten gesucht. Die Nachweismethodik erfolgte hier vorrangig durch Klopfen.

Das Untersuchungsgebiet wurde im Jahr 2019 durch gezielte Präsenzuntersuchungen gemeinsam auf ein Vorkommen der Arten geprüft [6].

5.2 Ergebnisse

Fledermäuse

Mittels Detektor konnten mindestens sieben Fledermausarten nachgewiesen werden [6]. Fasst man die Ergebnisse zusammen, zeigt sich, dass es sich bei dem untersuchten Gebiet nicht um einen Vorzugshabitat für Fledermäuse handelt. Dies war bei der vorhandenen Habitatstruktur (Kiefernbestand ohne Gewässer) aber auch nicht zu erwarten gewesen. Mit Ausnahme der Zwergfledermaus *(Pipistrellus pipistrellus)* wurden alle anderen Arten selten bzw. nur bei Transferflügen durch das Gebiet (entlang der Wege) registriert. Entsprechend der Nachweishäufigkeit und -stetigkeit kann nur für die Zwergfledermaus davon ausgegangen werden, dass die Tiere ständig oder zumindest regelmäßig im Untersuchungsgebiet jagen. Die Quartiere der Art sind aber entsprechend der arttypischen Anforderungen in den angrenzenden Ortslagen zu vermuten.

Brutvögel

Insgesamt konnten im gesamten Bereich des Kiessandtagebaus 55 Vogelarten nachgewiesen werden. Davon waren 12 Nahrungsgäste oder Durchzügler [6].

Im Planungsraum konnten mit dem Schwarzspecht und der Heidelerche zwei Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie mit Grünspecht, Schwarzspecht und Heidelerche drei streng geschützte Brutvogelarten nachgewiesen werden. Insgesamt neun Brutvo-

gelarten des Planungsraumes gehören der Roten Liste Deutschlands an, darunter die gefährdeten Arten Baumpieper, Trauerschnäpper, Star und Bluthänfling. Zur Roten Liste Sachsen-Anhalts zählen sechs Brutvogelarten des Planungsraumes, darunter die gefährdeten Arten Kuckuck und Bluthänfling. [6]

Amphibien

Zwecks Erfassung der Amphibien im Untersuchungsraum fanden sechs Begehungen und in geeigneten Gewässern Reusenfang statt.

Im Jahr 2019 konnten im gesamten Untersuchungsraum keine Amphibien gefunden werden [6]. Als Ursache werden die niederschlagsarmen Frühjahre und Sommer 2018 und 2019, in deren Resultat viele temporäre Gewässer verschwanden, vermutet.

Reptilien

Die intensiven Begehungen zu verschiedenen Tageszeiten bei optimalem Wetter gemäß [21] und [28] sowie der Fallenfang erbrachten den Nachweis von Waldeidechse [6] und Ringelnatter. Dieser Befund deckt sich mit den Beobachtungen der Untersuchungen im Jahr 1995 [23].

Abb. 3 Waldeidechse in Köplitz

6 Relevanzprüfung

6.1 Vorhabenbezogene Wirkfaktoren und artenschutzrechtlicher Bezug

Das Vorhaben, der Kiesabbau, hat folgende Wirkungen:

1. Baubedingt

Im Rahmen der Erschließung einzelner Abschnitte der Baufelder kommt es zur zeitweiligen Zerstörung des Untergrundes und zu Eingriffen in die Vegetation, hier insbesondere eines

über 50 Jahre alten Kiefernwaldes. Dabei könnten Tiere in ihren Brutstätten oder Quartieren verletzt oder getötet werden und Brutstätten verlorengehen.

2. Anlagenbedingt
Die Öffnung des Bodens zum Abbau von Kies

3. Betriebsbedingt
Der Abbau und Abtransport von Kiesen und Kiessanden verursacht durch die Bau- und Transportfahrzeuge Lärm und Abgase.

Artenschutzrechtlich ergibt sich diesbezüglich folgender Bezug:

- Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Nachstellen, Fangen, Verletzen, Töten),
- Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten),

Für Fledermäuse stellt der Kiessandtagebau ein interessantes Jagdrevier dar, bietet jedoch keine Winterquartiere oder Wochenstuben. Vorhabensbedingt entstehen keine Auswirkungen.

Die mit dem Abbauvorgang verbundenen Störwirkungen (Lärm-, Licht-, Staubimmissionen) werden denen des Abbaus im bestehenden Bewilligungsfeld entsprechen. Auswirkungen, die über die ohnehin berücksichtigte flächige Beanspruchung hinausreichen, sind nicht zu erwarten. Ein daraus resultierender Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG [8] (Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten) kann generell ausgeschlossen werden.

6.2 Ergebnisse

6.2.1 Zu berücksichtigende Arten nach Artenschutzliste Sachsen-Anhalt [31]

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Mammalia	**Säugetiere**					
Canis lupus	Wolf	X	X		X	potenzielles Vorkommen Wolfsrisse bei Tornau, Kemberg und Gräfenhainichen (2019, 2020) [38] sind Hinweise auf das Vorkommen des Wolfes in der Dübener Heide. Betroffenheit kann verneint werden Die bereits lange anhaltende und zukünftige Abbautätigkeit in einem begrenzten Areal beeinträchtigt den Lebensraum des Wolfes nicht.
Castor fiber albicus	Europäischer Biber	X	X			kein potenzielles Vorkommen aufgrund des fehlenden Habitatangebotes (keine geeigneten Gewässer) können Vorkommen aktuell und künftig ausgeschlossen werden
Cricetus cricetus	Feldhamster		X			kein potenzielles Vorkommen der sandige Untergrund, mangelnde Freiflächen, sowie das fehlende Nahrungsangebot schließen gegenwärtige und künftige Vorkommen aus
Felis silvestris	Wildkatze		X		X	potenzielles Vorkommen Ein Totfund 2015 und ein Nachweise 2017 sind Hinweise auf das Vorkommen der Wildkatze in der Dübener Heide [39]. Betroffenheit kann verneint werden Die bereits lange anhaltende und zukünftige Abbautätigkeit in einem begrenzten Areal beeinträchtigt den Lebensraum der Wildkatze nicht.
Lutra lutra	Fischotter	X	X		X	kein potenzielles Vorkommen aufgrund des fehlenden Habitatangebotes (keine geeigneten Gewässer) können Vorkommen aktuell und künftig ausgeschlossen werden

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Lynx lynx	Luchs	X	X			kein potenzielles Vorkommen aufgrund der Verbreitungssituation in Sachsen-Anhalt (Vorkommen ausschließlich im Harz), können Vorkommen aktuell ausgeschlossen werden
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		X			kein potenzielles Vorkommen aufgrund der Verbreitungssituation in Sachsen-Anhalt (Vorkommen im Harz, westlicher Burgenlandkreis und Zeitzer Forst) können Vorkommen aktuell ausgeschlossen werden
Mustela lutreola	Europäischer Nerz	X	X			kein potenzielles Vorkommen in Sachsen-Anhalt ausgestorben, derzeit keine Wiederbesiedelung absehbar
Microchiroptera	**Fledermäuse**					
Untersuchung durch FSU siehe Kapitel 5.2						
Aves	**Vögel**					
Untersuchung durch FSU, siehe Kapitel 5.2						
Reptilia	**Kriechtiere**					
durch FSU konnten keine relevanten Arten nachgewiesen werden, siehe Kapitel 4.2						
Amphibia	**Lurche**					
durch FSU konnten keine relevanten Arten nachgewiesen werden, siehe Kapitel 5.2						
Coleoptera	**Käfer**					
durch FSU konnten keine relevanten Arten nachgewiesen werden, siehe Kapitel 5.2						
Lepidoptera	**Schmetterlinge**					

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Acontia lucida	Malveneule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1927 bei Westerhüsen, regressive Arealverschiebung; LR: trockene und warme Lehnen, Ödland, Brachen
Acosmetia caliginosa	Färberscharteneule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, LR: warmfeuchte, buschige Standorte, Waldränder mit Beständen der Färberscharte
Anarta cortigera	Moorbunteule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1918 vom Brocken; LR: Hochmoore mit Beständen der Moosbeere
Arctia villica	Schwarzer Bär			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1910 bei Halle, LR: buschreiche Trockenrasenflächen
Artiora evonymaria	Pfaffenhütchen-Wellrandspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST selten gefunden, LR: südliche Art, warme, trockene als auch feuchte Standorte mit Pfaffenhütchen
Calyptra thalictri	Wiesenrauten-Kapuzeneule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, LR: warme Steppen und buschige Standorte mit Wiesenraute
Carsia sororiata	Moosbeeren-Grauspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, LR: tyrphobionte Hochmoorart
Chelis maculosa	Fleckenbär			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, LR: warmtrockene, steinige Standorte, Heiden etc.
Cleorodes lichenaria	Grüner Rindenflechtenspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1930 bei Bad Kösen; LR: flechtenreiche Standorte unterschiedlicher Ausprägung (Wälder, aber auch Heiden etc.)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen		X			kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg; LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren
Colias myrmidone	Regensburger Gelbling	X	X			kein potentielles Vorkommen lediglich ein sehr alter Nachweis von Möckern (BORNE-MANN 1912) bekannt, wohl nie ein echter Bestandteil der sachsen-anhaltischen Fauna
Dyscia fagaria	Heidekraut-Fleckenspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, LR: trockene, sandige Standorte, Heiden etc.
Erebia epiphron epiphron	Brocken-Mohrenfalter			X		kein potentielles Vorkommen Brockenendemit, letzter Nachweis hier 1927
Eremobina pabulatricula	Helle Pfeifengras-Büscheleule			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, LR: lichte, flechtenreiche Eichenmischwälder auf Sandboden
Eriogaster catax	Hecken-Wollafter	X	X			kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder
Eriogaster rimicola	Eichen-Wollafter			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: parkartige, warme und lichte Eichenwälder (Hutewälder)
Eucarta amethystina	Amethysteule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1979 in Elbaue bei Vockerode; LR: Stromtalart, offenes frisches bis feuchtes Wiesengelände

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Euchalcia consona	Mönchskraut-Metalleule			X		kein potentielles Vorkommen in ST nur an wenigen Flugplätzen gefunden, LR: warme, steppenartige Standorte mit Beständen des Mönchskrautes
Euphydrias maturna	Eschen-Scheckenfalter	X	X			kein potentielles Vorkommen in ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feuchtwarme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder
Euxoa lidia	Schwärzliche Erdeule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben
Euxoa vitta	Steppenrasen-Erdeule			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, trockene, steppen- und waldsteppenartige Standorte
Fagivorina arenaria	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Möckern; LR: frische bis feuchte Buchen- und Buchenmischwälder
Gastropacha populifolia	Pappelglucke			X		kein potentielles Vorkommen in ST selten gefunden, LR: Auenwälder mit Beständen der Schwarz-Pappel
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, vor 1900 isoliertes Kleinareal in den Auen von Saale, Elster und Luppe zwischen Leipzig und Halle, aktuell eine Reliktpopulation im Burgenlandkreis, LR: trockene bis frische, gelegentlich überschwemmte Wiesen oder xerophile Säume mit Beständen des Echten Haarstranges
Hadena irregularis	Gipskraut-Kapseleule			X		kein potentielles Vorkommen in ST selten gefunden, LR: sonnige, warme Standorte auf Sand oder Kalk

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Hipparchia alcyone	Kleiner Waldportier			X		kein potentielles Vorkommen in ST selten gefunden, LR: trockenwarme, sandige Standorte (halbschattige Waldsäume, Lichtungen, Schneisen und Sandwege in Kiefernwäldern)
Hipparchia statilinus	Eisenfarbener Samtfalter, Kleine Rostbinde			X		kein potentielles Vorkommen in ST selten gefunden; LR: warmtrockene Sandheiden
Hyphoraia aulica	Hofdame			X		kein potentielles Vorkommen in ST lediglich Einzelfunde, LR : Kalkmagerrasen
Hypoxystis pluviaria	Blassgelber Besenginsterspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1937 bei Ziegelroda; LR: südliche Art, Besenginsterbestände warmer, grasiger und buschiger Standorte, Heiden
Idaea contiguaria	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, LR: felsige, warme Hanglagen
Lamprosticta culta	Obsthaineule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1900 bei Dessau und Zeitz; LR: Schlehen- und Weißdorngebüsche an Wegrändern, in Magerrasen und Säumen
Lopinga achine	Bacchanti		X			kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	X	X			kein potentielles Vorkommen in ST nur wenige, v.A. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaure Ampferarten)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	X	X	X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X			kein potentielles Vorkommen in ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			kein potentielles Vorkommen LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe M. nausithous
Meganephria bimaculosa	Zweifleckige Plumpeule			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden,, LR: südliche Art, Buschsteppen und warme Auwälder mit Ulmen
Nycteola degenerana	Salweiden-Wicklereulchen			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, LR: Feuchtgebiete und deren Ränder und Gebüschmäntel mit Beständen der Sal-Weide
Nymphalis xanthomelas	Östlicher Großer Fuchs			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, nur als Gast auftretend, ST bildet westliche Verbreitungsgrenze
Ocneria rubea	Rostspinner			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, LR: südeuropäisch, Eichenwälder und Waldsteppen an trockenwarmen Standorten

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollo		X			kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporn
Parocneria detrita	Rußspinner			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1978 bei Magdeburg; LR: warme Eichenwälder
Pericallia matronula	Augsburger Bär			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, LR: Laubmischwälder, genaue Ansprüche aufgrund der Seltenheit in ganz Deutschland noch ungeklärt
Periphanes delphinii	Rittersporn-Sonneneule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1984 bei Bennstedt; LR: heiße Brachen und Feldränder mit Ackerrittersporn
Phyllodesma ilicifolia	Weidenglucke			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Zichtau; LR: Heidelbeerreiche Flächen im Bereich von Hochmooren
Polymixis polymita	Olivbraune Steineule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1960 aus der Dübener Heide; LR: südliche Art, warme, buschige Waldränder
Polyommatus damon	Großer Esparsetten-Bläuling			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1978 bei Athenstedt; LR: offene Kalkmagerrasen mit Beständen der Futterpflanze Esparsette
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer		X			kein potentielles Vorkommen in ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen-Arten
Pyrgus armoricanus In	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1980 bei Köllme (Saalkreis); LR: frische, beweidete Magerrasen der Ebene

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Scolitantides orion X	Fetthennen-Bläuling			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1965 von der Roßtrappe; LR: heiße Felsentäler der Hügel- und unteren Bergstufe mit Beständen der Futterpflanze Purpur-Fetthenne
Scopula decorata	Thymian-Steppenrasen-Kleinspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1966 bei Freyburg; LR: Sandmagerrasen und Schafschwingel-Trockenrasen auf Flugsanddünen
Scotopteryx coarctaria	Ginsterheiden-Wellenstriemenspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST aktuell mehrere neue Fundorte vom westlichen Flämingrand bei Schopsdorf und aus dem Dessau-Bitterfelder Raum, LR: warmtrockene, grasige Standorte, Besenginsterheiden
Simyra nervosa	Schrägflügel-Striemeneule			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, LR: intakte Feuchtwiesen, Seggenrieder und Schilfröhrichte
Spudaea ruticilla	Graubraune Eichenbuscheule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1980 bei Wittenberg; LR: südliche Art, warme, lichte Eichenwälder
Syngrapha microgamma	Moor-Goldeule			X		kein potentielles Vorkommen wird in der Roten Liste Deutschlands als verschollen geführt
Synopsia sociaria	Heidekraut-Buntstreifenspanner			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1862 aus dem Fläming bei Dessau; LR: typhobiont, nur auf Torfmooren
Trichosea ludifica	Gelber Hermelin			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1962 bei Bad Kösen; LR: Gebirgsart, selten in Fichtenwäldern mit eingestreuten Ebereschen

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Valeria jaspidea	Schlehen-Jaspiseule			X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, LR: südliche Art, warmtrockene buschige Standorte auf Kalk
Xanthia sulphurago	Bleich-Gelbeule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben: letzter Nachweis 1919 bei Naumburg; LR: südliche Art, buschige Lehnen und Waldränder
Yigoga forcipula	Felsgeröllhalden-Erdeule			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 in Burg bei Magdeburg; LR: südliche Art, warme, trockene, steppenartige Standorte
Odonata	**Libellen**					
Aeshna subarctica elisabethae	Hochmoor-Mosaikjungfer			X		kein potentielles Vorkommen in ST Vorkommen nur im Hochharz (Hochmoore)
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer		X			kein potentielles Vorkommen Vorkommen streng an die Krebsschere gebunden; Altwässer der Mittleren Elbe
Ceriagrion tenellum	Scharlachlibelle			X		kein potentielles Vorkommen sehr seltene Moorart; Erstnachweis für ehemalige DDR 1982 im Jävenitzer Moor; aktuell auch im Mahlpfuhler Fenn
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	X		X		kein potentielles Vorkommen Wiesengräben und Bäche in wärmebegünstigten Niederungen; Schwerpunkt Helmeniederung; bundesweit bedeutsame Vorkommen
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	X		X		kein potentielles Vorkommen Vorkommen in ST lokal eng begrenzt; Hauptvorkommen in Helmeniederung

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer		X			kein potentielles Vorkommen Hauptvorkommen an der Elbe, aktuell Ausbreitung (Saale, Unstrut usw.); Vorkommen in ST bundesweit bedeutsam
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer		X			kein potentielles Vorkommen nur ein Vorkommen bei Magdeburg belegt; weitere Nachweise unsicher
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	X	X			kein potentielles Vorkommen Moorart; relativ weit verbreitet, aber lokal eng begrenzte, i.d.R. individuenarme Vorkommen an sauren, anmoorigen Stillgewässern
Nehalennia speciosa	Zwerglibelle			X		kein potentielles Vorkommen Art verschollen; einziger und letzter Nachweis für ST 1943 Heideteiche, Waldau
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	X	X			kein potentielles Vorkommen Fließgewässerart; Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Fliethbach; neuerdings Ausbreitung an den kleineren Flüssen, wie Unstrut, Saale, Weißer Elster
Somatochlora alpestris	Alpen-Smaragdlibelle			X		kein potentielles Vorkommen in ST Vorkommen nur im Hochharz (Hochmoore); Vorkommen bundesweit bedeutsam
Orthoptera	**Geradflügler**					
Gampsocleis glabra	Heideschrecke			X		kein potentielles Vorkommen in ST nur auf dem Truppenübungsplatz Klietz
Archnoidea	**Spinnentiere**					
Arctosa cinerea				X		kein potentielles Vorkommen in ST selten gefunden, stenök an vegetationsarmen und -freien Ufern von Gewässern, auch Tagebaurestlöchern

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Dolomedes plantarius				X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten gefunden, stenök in der Streu und dem Moos oligotropher bis mesotropher Moore bzw. deren Verlandungszonen
Philaeus chrysops				X		kein potentielles Vorkommen in ST sehr selten in der Streuschicht trockener Standorte, v.a. von Calluna-Heiden gefunden
Crustacea	**Krebstiere**					
Astacus astacus	Edelkrebs			X		kein potentielles Vorkommen stehende und fließende Gewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser fehlen
Branchipus schaefferi	Sommer-Feenkrebs			X		kein potentielles Vorkommen Verbreitungsschwerpunkt in den großen Flussauen
Mollusca	**Weichtiere**					
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	X	X			kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg; lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengräben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z.B. Altwässer der Auen
Pseudanodonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel			X		kein potentielles Vorkommen in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1964; lebt in größeren Fließgewässern (z.B. Saale, Unstrut, Elbe), seltener in Bächen und Gräben; aktuelle Vorkommen in den bislang wenig untersuchten Grabensystemen im Norden ST (z.B. Dummeniederung) sind nicht ausgeschlossen

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Art SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl 1 Sp 3	Anh A	
Unio crassus	Bachmuschel	X	X			kein potentielles Vorkommen in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	X				kein potentielles Vorkommen im ST relativ weit verbreitet; Vorkommen in permanent grundwassernahen, (extensiv genutzten) Feuchtwiesen und -brachen, Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenbeständen
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	X				kein potentielles Vorkommen in ST erst in den vergangenen Jahren nachgewiesen, z.B. Fuhneniederung, Hecklingen, Gutenberg nördlich Halle; lebt überwiegend in Feuchtbiotopen mit Röhrichten und Großseggenriedern

Tab. 1 Im ASB zu berücksichtigende Tierarten
Legende:
FFH-RL Anh. II,- Art des Anhanges II (streng zu schützende Tiere von gemeinschaftlichem Interesse für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen)
FFH-RL Anh IV – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse)
BArtSchV [2] Anl1 Sp 3 – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1 Spalte 3
EG-VO [11] – Art des Anhanges A der EG-VO über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung es Handels) Anh. A (vom Aussterben bedrohte oder so seltenen Art, dass jeglicher Handel das Überleben gefährden würde oder deren Aufnahme in den Anhang für den wirksamen Schutz dieser Taxa von wesentlicher Bedeutung ist)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Ar SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl1 Sp3	Anh A	
Pteridophyta et Spermatophyta		**Farn- und Blütenpflanzen**				
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	X	X			kein potenzielles Vorkommen nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals
Apium repens	Kriechender Scheiberich	X	X			kein potenzielles Vorkommen atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte
Artemisia laciniata	Schlitzblättriger Beifuß	X	X			kein potenzielles Vorkommen in ST bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen
Artemisia rupestris	Felsen-Beifuß			X		kein potenzielles Vorkommen in ST ausgestorben, letztes Vorkommen in Thüringen
Botrychium matricariifolium	Ästige Mondraute			X		kein potenzielles Vorkommen in Bergbaugebieten kürzlich wiederentdeckt, Vorkommen räumlich eng begrenzt
Botrychium simplex	Einfach Mondraute	X	X			kein potenzielles Vorkommen in ST ausgestorben
Coleanthus subtilis	Scheidenblütgras	X	X			kein potenzielles Vorkommen auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	X	X			kein potenzielles Vorkommen heute sehr selten, nur noch im unteren Unstruttal und Südharz
Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	X	X			kein potenzielles Vorkommen gilt in ST als ausgestorben
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	X	X			kein potenzielles Vorkommen selten in Trockenrasen (Saaletal)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Ar SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl1 Sp3	Anh A	
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut		X			kein potenzielles Vorkommen Schlammfluren an Elbe
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	X	X			kein potenzielles Vorkommen kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore
Luronium natans	Schwimmendes Frosch-kraut	X	X			kein potenzielles Vorkommen Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben
Nuphar pumila	Zwerg-Mummel			X		kein potenzielles Vorkommen aktuelle Vorkommen unklar
Pulsatilla alpina ssp. alba	Brocken-Anemone, Klein-blütige Küchenschelle			X		kein potenzielles Vorkommen nur am Brocken vorkommend
Pulsatilla vernalis	Frühlings-Küchenschelle			X		kein potenzielles Vorkommen in ST ausgestorben
Scorzonera purpurea	Violette Schwarzwurzel			X		kein potenzielles Vorkommen Vorkommensschwerpunkt im Nordharzvorland
Stipa dasyphylla	Weichhaariges Federgras			X		kein potenzielles Vorkommen einziger Nachweis Ostdeutschlands im Unstrutgebiet
Thesium ebracteatum	Vorblattloses Leinblatt	X	X			kein potenzielles Vorkommen ausgestorben
Lichenes		**Flechten**				
Laboria pulmonaria	Lungenflechte			X		kein potenzielles Vorkommen in St ausgestorben
Bryophyta		**Moose**				
Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos	X				kein potenzielles Vorkommen verschollen

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	FFH-RL		BArt-SchV	EG Ar SchVO	Potenzielles Vorkommen im Betrachtungsraum
		Anh II	Anh IV	Anl1 Sp3	Anh A	
Drepanocladus vernicosus	Firnisglänzendes Sichelmoos	X				kein potenzielles Vorkommen verschollen

Tab. 2 Im ASB zu berücksichtigende Pflanzenarten
Legende:
FFH-RL Anh. II,- Art des Anhanges II (streng zu schützende Tiere von gemeinschaftlichem Interesse für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen)
FFH-RL Anh IV – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse)
BArtSchV [2] Anl1 Sp 3 – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1 Spalte 3
EG-VO [11] – Art des Anhanges A der EG-VO über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels) Anh. A (vom Aussterben bedrohte oder so seltenen Art, dass jeglicher Handel das Überleben gefährden würde oder deren Aufnahme in den Anhang für den wirksamen Schutz dieser Taxa von wesentlicher Bedeutung ist)

Im Ergebnis der Potentialanalyse kommen mit Ausnahme des Wolfes und der Wildkatze keine geschützten Tierarten im Vorhabensgebiet vor, für die keine Faunistischen Sonderuntersuchungen durchgeführt wurden. Für Wolf und Wildkatze können Beeinträchtigungen durch die bereits lange anhaltende und zukünftige Abbautätigkeit in einem begrenzten Areal (ca. 30 ha) ausgeschlossen werden.

Fazit: Für die im Rahmen der Faunistischen Sonderuntersuchungen nicht untersuchten Arten sind Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auszuschließen.

6.2.2 Zu berücksichtigende Arten im Ergebnis der durchgeführten Sonderuntersuchungen

Fledermäuse

Entsprechend der Nachweishäufigkeit und –stetigkeit kann nur für die Zwergfledermaus *(Pipistrellus pipistrellus)* davon ausgegangen werden, dass die Tiere ständig oder zumindest regelmäßig im Untersuchungsgebiet jagen. Die Quartiere der Art sind aber entsprechend der arttypischen Anforderungen in den angrenzenden Ortslagen zu vermuten. Ein Konflikt mit dem Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

Amphibien

Im Vorhabensgebiet befinden sich keine geeigneten Amphibienhabitate. Die Faunistischen Sonderuntersuchungen für den gesamten Kiessandtagebau erbrachten keinen Artennachweis.

Reptilien

Zur genauen Abklärung der Betroffenheit erfolgten Kartierungen zur Feststellung der Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter, die im Ergebnis der Potentialabschätzung erwartet wurden. Es wurden trotz intensiver und mehrfacher Suche keine Exemplare gesichtet [6].

Käfer

Im Rahmen der Faunistischen Sonderuntersuchungen für den gesamten Kiessandtagebau wurden keine geschützten Arten gefunden.

Vögel

Im Rahmen der Faunistischen Sonderuntersuchung [6] wurden im Untersuchungsraum 55 wild lebende europäische Vogelarten, darunter 43 brütend festgestellt.

Angetroffene Brutvogelarten des Anhangs I der VSchRL sind Heidelerche und Schwarzspecht, zu denen der Grünspecht als streng geschützte Brutvogelarten kommt.

Art	Deutscher Name	VR	S	D	A	P
Columba palumbus L., 1758	Ringeltaube		§			C2
Cuculus canorus L., 1758	Kuckuck		§	V	3	C2
Strix aluco L., 1758	Waldkauz		§			C1
Picus viridis L., 1758	Grünspecht		§§			C1
Dryocopus martius (L. 1758)	Schwarzspecht	I	§§			C2
Dendrocopos major (L., 1758)	Buntspecht		§			C5
Lullula arborea (L. 1758)	Heidelerche	I	§§	V	V	C2
Alauda arvensis L., 1758	Feldlerche		§	3	3	A1
Anthus trivialis (L., 1758)	Baumpieper		§	3	V	C11
Motacilla alba L., 1758	Bachstelze		§			A1
Troglodytes troglodytes (L., 1758)	Zaunkönig		§			C13
Prunella modularis (L., 1758)	Heckenbraunelle		§			C1
Erithacus rubecula (L., 1758)	Rotkehlchen		§			C12
Luscinia megarhynchos C.L. Brehm, 1831	Nachtigall		§			B1
Phoenicurus ochruros (S.G. Gmelin, 1774)	Hausrotschwanz		§			C2
Turdus merula L., 1758	Amsel		§			C7
Turdus philomelos C.L. Brehm, 1831	Singdrossel		§			C4
Turdus viscivorus L., 1758	Misteldrossel		§			C3
Sylvia communis Latham, 1787	Dorngrasmücke		§			A1
Sylvia borin (Boddaert, 1783)	Gartengrasmücke		§			C2
Sylvia atricapilla (L., 1758)	Mönchsgrasmücke		§			C14
Phylloscopus sibilatrix (Bechstein, 1793)	Waldlaubsänger		§			B1
Phylloscopus collybita (Vieillot, 1817)	Zilpzalp		§			C13
Phylloscopus trochilus (L., 1758)	Fitis		§			C4
Regulus regulus (L., 1758)	Wintergoldhähnchen		§			A3
Regulus ignicapillus (Temminck, 1820)	Sommergoldhähnchen		§			C2
Muscicapa striata (Pallas, 1764)	Grauschnäpper		§	V	V	B3
Ficedula hypoleuca (Pallas, 1764)	Trauerschnäpper		§	3		B1
Parus palustris L., 1758	Sumpfmeise		§			C5
Parus [montanus] salicarius C. L. Brehm, 1831	Weidenmeise		§			C2
Parus cristatus L., 1758	Haubenmeise		§			C8
Parus ater L., 1758	Tannenmeise		§			C7
Parus caeruleus L., 1758	Blaumeise		§			C8
Parus major L., 1758	Kohlmeise		§			C11
Sitta europaea L., 1758	Kleiber		§			C4
Certhia familiaris L., 1758	Waldbaumläufer		§			C1
Certhia brrachydactyla C. L. Brehm, 1820	Gartenbaumläufer		§			C3
Oriolus oriolus (L., 1758)	Pirol		§	V		C4
Garrulus glandarius (L., 1758)	Eichelhäher		§			C1
Corvus corax L., 1758	Kolkrabe		§			D1
Sturnus vulgaris L., 1758	Star		§	3	V	C3
Fringilla coelebs L., 1758	Buchfink		§			C37
Carduelis chloris (L., 1758)	Grünfink		§			C1
Carduelis carduelis (L., 1758)	Stieglitz		§			C2
Carduelis cannabina (L., 1758)	Bluthänfling		§	3	3	C1
Coccothraustes coccothraustes (L., 1758)	Kernbeißer		§			C3
Emberiza citrinella L., 1758	Goldammer		§	V		C5
Artenzahl	55	2	3	9	6	43

Tab. 3 Befunde Brutvögel [6]

Reihenfolge und Nomenklatur in Anlehnung an [33]
VR = Status nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie (1995): I = Art des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (europaweit besonders zu schützende Arten). 1
S = Schutzstatus nach BNatSchG: § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art.
D = Rote Liste Deutschland nach [17].
A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach [30].
Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste.
Brutvogel-Status: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten, nachgestellt ist die Anzahl der Brutpaare.
Artenzahlen = Anzahl der Brutvogelarten, Spalte S = nur Anzahl streng geschützter Brutvogelarten

7 Konfliktanalyse

Streng geschützte europäische Vogelart
Heidelerche (Lullula arborea)

Schutz / Gefährdung

	Erhaltungszustand der Population – Sachsen-Anhalt	Zukunftsaussichten Sachsen-Anhalt (Ist der Fortbestand der Art langfristig gesichert?)
☒ RL D, Kat. .V	☐ FV günstig	☐ gute Aussichten
☒ RL LSA, Kat.V	☐ U1 ungünstig -unzureichend	☐ unzureichend
	☐ U2 ungünstig - schlecht	☐ schlechte Aussichten
☒ Europ.Vogelart (Art. 1 VSchRL)	☐ XX unbekannt	☐ unbekannt

Die Heidelerche ist durch den Rückgang geeigneter Bruthabitate und Lebensräume, speziell von Ödland- und Brachflächen, Heideland und schütteren (Sand-) Magerrasen (verstärkte Bautätigkeit, Versiegelung der Landschaft, Ausbau der Feldwege, Veränderung und Intensivierung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung mit Aufforstung oder Aufgabe extensiver Weideflächen (inkl. Verbuschung/Sukzession), Überdüngung von Mager- und Halbtrockenrasen) gefährdet.
Störungen durch Freizeitaktivitäten (Camping, Picknick, Parkplätze) und Freizeitsport (Motocross, Mountainbikes, Modellflieger) einschließlich der Erschließung und Bebauung entsprechender Lebensräume sowie die starke Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe sind ebenfalls negative Faktoren für den Bestand der Heidelerche.

Charakterisierung [20]

1. Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die Heidelerche bevorzugt Habitate mit mageren Böden und niedriger, lichter Vegetation zur Nahrungsaufnahme, auch Hutungen, Schaftriften oder Kahlschläge. Wichtige Elemente in diesem Lebensraum sind Sing- und Sitzwarten wie Kiefern oder andere Bäume, Masten, Drähte, Zäune etc., ein nicht zu dichter Gehölzbestand aus z. B. jüngeren Kiefern (20 - 40 Jahre), Wacholder und Obstbäumen, schnell trocknende Böden, eine leichte Erwärmbarkeit des Habitats sowie Insektenreichtum. Von allen Lerchen dringt sie am weitesten in die Waldzone vor. In Sachsen-Anhalt findet sie Lebensraum auf vegetationsfreien oder nur locker bewachsenen Flächen wie z. B. Heiden und Trockenrasen. Sie bevorzugt zur Nahrungssuche intensiv genutzte Weinbergslagen mit kurzgehaltener oder fehlender Vegetation aber auch Bracheflächen in Weinbaulagen. Die Art besiedelt auch Kahlschläge (vor allem Kiefernwälder) und Truppenübungsplätze mit Heide-Charakter.

2. Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

Deutschland

In Deutschland haben die Bestände zwischen 1970 und 1990 um mehr als 20 % abgenommen. Mitte der 1990er Jahre zählte der deutsche Bestand noch 17.000-40.000 BP [37].

Sachsen-Anhalt

Auch in Sachsen-Anhalt sind die Bestände der Heidelerche in diesem Zeitraum um mehr als 20 % gesunken [10],[37]. Zwischen 1989 und 1994 wurden im Südteil des Bundeslandes 1.700-4.000 BP gezählt und ein positiver Bestandstrend ermittelt [15]. In den besonderen Schutzgebieten nach EU-Vogelschutzrichtlinie wurden zwischen 1990 und 2000 insgesamt 265 bis 454 BP gezählt. Diese entsprechen 3,7 % der Vorkommen in Sachsen-Anhalt bzw. 1,1 % des gesamtdeutschen Bestandes.

3. Verbreitung im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Die Heidelerche brütet im (Alt-)Baufeld II sowie westlich des Baufeldes III.

Streng geschützte europäische Vogelart **Heidelerche (Lullula arborea)**		
Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 (1) BNatSchG		
1. Schädigungstatbestände		
Folgende Schädigungen sind zu erwarten		
1.1 Fangen/Entnehmen von Tieren (§39 (1) Nr.1) zu deren Schutz	☐ ja	☒ nein
Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere zu deren Schutz tritt ein	☐ ja	☒ nein
1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.1)	☐ ja	☒ nein
☒ Vermeidungsmaßnahmen		
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung		
☒ Bautätigkeit zwischen Oktober und März		
b) weitere konfliktvermeidende Maßnahmen		
☐ CEF-Maßnahmen		
Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt ein	☐ ja	☒ nein
1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§44 (1) Nr.3)	☐ ja	☒ nein
☐ CEF-Maßnahmen		
Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt	☒ ja	☐ nein
2. Störungstatbestände wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2)		
Folgende Störungen sind zu erwarten:		
Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	☐ ja	☒ nein
☒ Vermeidungsmaßnahmen		
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung		
☒ Bautätigkeit zwischen Oktober und März.		
b) weitere konfliktvermeidende Maßnahmen		
☐ CEF-Maßnahmen		
Verbotszustand erhebliche Störung tritt ein	☐ ja	☒ nein
Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG		
☒ **nein** (Verbotstatbestände treten nicht ein) **Prüfung endet hier**		
☐ **ja** (Verbotstatbestände treten ein) Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen		

Streng geschützte europäische Vogelart
Schwarzspecht *(Dryocopus martius)*

Schutz / Gefährdung

	Erhaltungszustand der Population – Sachsen-Anhalt	Zukunftsaussichten Sachsen-Anhalt (Ist der Fortbestand der Art langfristig gesichert?)
☐ RL D, Kat. .	☐ FV günstig	☐ gute Aussichten
☒ RL LSA, Kat. ★	☐ U1 ungünstig -unzureichend	☐ unzureichend
	☐ U2 ungünstig - schlecht	☐ schlechte Aussichten
☐ Europ.Vogelart (Art. 1 VSchRL)	☐ XX unbekannt	☐ unbekannt

Anthropogen verursachte Gefährdungen der Art entstehen durch Lebensraumverluste infolge der forstlichen Maßnahmen und durch jagdliche Verfolgung. Zum Schutz sollten Altholzbestände und Höhlenbäume gesichert, die Umtriebszeiten in den Wäldern verlängert und der Biozideinsatz reduziert werden. Des Weiteren sollte auf die Anlage von Nadelholz-Monokulturen verzichtet werden [4].
.

Charakterisierung

1. Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Der Schwarzspecht brütet in Wäldern, größeren Feldgehölzen und Parkanlagen. Optimale Lebensbedingungen findet er in Buchen- und Eichen-Kiefernmischwäldern. Zur Anlage der Höhlen werden glattrindige und astfreie Stämme in lückigen Altbeständen, zum Nahrungserwerb aufgelockerte Nadelmischwälder mit Totholzanteilen und holzbewohnenden Arthropoden- sowie Ameisenvorkommen benötigt [3]. Die Altvögel in Mitteleuropa sind größtenteils Standvögel. Jungvögel dispergieren und siedeln sich im weiteren Umfeld des Geburtsortes an. Die Vögel der nord- und osteuropäischen Populationen sind Teilzieher [4].

2. Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

Deutschland

Deutschland ist bis auf den äußersten Norden Schleswig-Holsteins vollständig besiedelt (RHEINWALD 1993). Die flächendeckende, nur durch lokale Verbreitungslücken unterbrochene Besiedlung des Flachlandes wurde in den letzten 100 Jahren durch die veränderte Waldbewirtschaftung begünstigt [3]. In Deutschland haben sich die Bestände seit 1970 stabilisiert, expandieren regional weiter wie z.B. in Nordrhein-Westfalen oder haben regional auch abgenommen wie z.B. in Baden-Württemberg. Die Bestandsangaben variieren zwischen ca. 50.000 BP für die 1980er Jahre [24], 35.000-70.000 BP für die zweite Hälfte der 1980er Jahre [18] und 15.000- 43.000 BP für den Zeitraum um 1994 [37].

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt treten Verbreitungslücken besonders im Bereich der waldarmen Ackerebenen auf. Die Buchenwäldern des Harzes und des Hügellandes sowie die Buchenbestände der Dübener Heide sind Dichtezentren im Süden des Bundeslandes [15]. In Sachsen-Anhalt werden die Schwarzspecht-Bestände als relativ konstant eingeschätzt [10]. Laut roter Liste Sachsen Anhalt [30] betrug der Bestand 2017 2.000-3.500 BP.

3. Verbreitung im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Der Schwarzspecht brütet im nordwestlich des Baufeldes III sowie östlich des Baufeldes V [6].

Streng geschützte europäische Vogelart **Schwarzspecht *(Dryocopus martius)***		
Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 (1) BNatSchG		
1. Schädigungstatbestände		
Folgende Schädigungen sind zu erwarten		
1.1 Fangen/Entnehmen von Tieren (§39 (1) Nr.1) zu deren Schutz	☐ ja	☒ nein
Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere zu deren Schutz tritt ein	☐ ja	☒ nein
1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.1)	☐ ja	☒ nein
☒ Vermeidungsmaßnahmen		
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung		
☒ Abbaufeldfreimachung zwischen Oktober und März		
b) weitere konfliktvermeidende Maßnahmen		
☐ CEF-Maßnahmen		
Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt ein	☐ ja	☒ nein
1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§44 (1) Nr.3)	☐ ja	☒ nein
☐ CEF-Maßnahmen		
Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt	☒ ja	☐ nein
2. Störungstatbestände wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2)		
Folgende Störungen sind zu erwarten:		
Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	☐ ja	☒ nein
☒ Vermeidungsmaßnahmen		
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung		
☒ Abbaufeldfreimachung zwischen Oktober und März.		
b) weitere konfliktvermeidende Maßnahmen		
☐ CEF-Maßnahmen		
Verbotszustand erhebliche Störung tritt ein	☐ ja	☒ nein
Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG		
☒ **nein** (Verbotstatbestände treten nicht ein) **Prüfung endet hier**		
☐ **ja** (Verbotstatbestände treten ein) Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen		

Streng geschützte europäische Vogelart
Grünspecht (Picus viridis)

Schutz / Gefährdung

	Erhaltungszustand der Population – Sachsen-Anhalt	Zukunftsaussichten Sachsen-Anhalt (Ist der Fortbestand der Art langfristig gesichert?)
☐ RL D, Kat. .	☐ FV günstig	☐ gute Aussichten
☒ RL LSA, Kat.★	☐ U1 ungünstig -unzureichend	☐ unzureichend
	☐ U2 ungünstig - schlecht	☐ schlechte Aussichten
☐ Europ.Vogelart (Art. 1 VSchRL)	☐ XX unbekannt	☐ unbekannt

Eine Gefährdung des Grünspechts resultiert aus dem Verlust geeigneter Lebensräume in Form von offenen und strukturreichen Gebiete. Der Rückgang von Wiesenameisen durch weiträumige Umwandlung von Grünland in Ackerland und verstärkten Einsatz von Bioziden in der Landwirtschaft ist dabei eine wesentliche Ursache. Eutrophierung und fehlende Mahd von aufgelassenen Wiesen spielen ebenfalls eine Rolle. Kurzfristige, teilweise erhebliche Bestandsrückgänge sind auf harte Winter zurückzuführen, die der Grünspecht weniger gut überstehen kann als seine Schwesterart, der Grauspecht. Starke Einbußen aufgrund der Witterung werden im Regelfall erst nach zehn Jahren wieder ausgeglichen und in Gebieten, in denen beide Arten leben, verschiebt sich das Artenverhältnis nach härteren Wintern deutlich zu Gunsten des Grauspechts.

Charakterisierung

1. Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Der Grünspecht bevorzugt halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Innerhalb ausgedehnter Waldgebiete kommt er nur in stark aufgelichteten Bereichen, an Waldwiesen und größeren Lichtungen vor. Die Art zeigt dabei eine starke Präferenz für Laubwälder, in ausgedehnten Nadelholzforsten kann sie großflächig sehr selten sein oder fehlen.

2. Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

Deutschland

Der deutsche Bestand wurde Ende der 1990er-Jahre auf 23.000 bis 35.000 Brutpaare geschätzt [4]. Er ist damit in Deutschland nach Buntspecht und Schwarzspecht der dritthäufigste Specht.

Sachsen-Anhalt

Laut roter Liste Sachsen Anhalt [30] betrug der Bestand 2017 2.550 – 4.000 Brutpaare.

3. Verbreitung im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Der Grünspecht brütet östlich des Baufeldes V.

Streng geschützte europäische Vogelart **Grünspecht (Picus viridis)**		
Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 (1) BNatSchG		
1. Schädigungstatbestände		
Folgende Schädigungen sind zu erwarten		
1.1 Fangen/Entnehmen von Tieren (§39 (1) Nr.1) zu deren Schutz	☐ ja	☒ nein
Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere zu deren Schutz tritt ein	☐ ja	☒ nein
1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.1)	☐ ja	☒ nein
☒ Vermeidungsmaßnahmen		
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung		
☒ Abbaufeldfreimachung zwischen Oktober und März		
b) weitere konfliktvermeidende Maßnahmen		
☐ CEF-Maßnahmen		
Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt ein	☐ ja	☒ nein
1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§44 (1) Nr.3)	☐ ja	☒ nein
☐ CEF-Maßnahmen		
Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt	☒ ja	☐ nein
2. Störungstatbestände wild lebender Tiere (§44 (1) Nr.2)		
Folgende Störungen sind zu erwarten:		
Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	☐ ja	☒ nein
☒ Vermeidungsmaßnahmen		
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung		
☒ Abbaufeldfreimachung zwischen Oktober und März.		
b) weitere konfliktvermeidende Maßnahmen		
☐ CEF-Maßnahmen		
Verbotszustand erhebliche Störung tritt ein	☐ ja	☒ nein
Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG		
☒ **nein** (Verbotstatbestände treten nicht ein) **Prüfung endet hier**		
☐ **ja** (Verbotstatbestände treten ein) Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen		

Kommune und ungefährdete frei-, boden-, und schilfbrütende Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten

Amsel (*Turdus merula*), Baumpieper *(Anthus trivialis),* Bluthänfling *(Carduelis cannabina),* Buchfink *(Fringilla coelebs),* Dorngrasmücke (*Sylvia communis),* Eichelhäher (*Garrulus glandarius),* Feldlerche (Alauda arvensis), Fitis (*Phylloscopus trochilus),* Gartengrasmücke (*Sylvia borin),* Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grünfink *(Carduelis chloris),* Heckenbraunelle (Prunella modularis), Kernbeißer *(Coccothraustes coccothraustes),* Kolkrabe *(Corvux corax),* Kuckuck (Cuculus canorus), Misteldrossel (*Turdus viscivorus),* Mönchsgrasmücke *(Sylvia atricapilla),* Nachtigall (Luscinia megarhynchos), *Pirol (Oriolis oriolus),* Ringeltaube *(Columba palumbus)*, Singdrossel (*Turdus philomelos),* Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapillus), Stieglitz (Carduelis carduelis),* Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix),* Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus),* Zaunkönig (Troglodytes troglodytes), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita)*

1. Gefährdungs- und Schutzstatus sowie Erhaltungszustand

In dieser Kategorie sind Arten ohne erhöhte Gefährdung zusammengefasst, die kein erhöhtes Schutzbedürfnis nach Anhang I VSchRL besitzen oder nach nationalem Recht streng geschützt sind. Die Erhaltungszustände im Land Sachsen-Anhalt sind für die einzelnen Arten nicht definiert, nach [30] können sie jedoch als günstig angesehen werden.

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche, Verhaltensweisen und Empfindlichkeit

Die einzelnen Arten besitzen unterschiedliche ökologische Einnischungen bzw. Habitatansprüche- Es werden hier ausschließlich Arten gruppiert, die ihre Nester nur für eine Brut bzw. Saison nutzen und im Folgejahr jeweils neue Niststätten errichten. Überwiegend handelt es sich um Freibrüter.
Zu den Lebensräumen gehört u.a auch der Lebensraum „Kiefernwald“, wie im Plangebiet prägend.
Die Brutzeit kann bei einigen Arten bereits im März beginnen, abgesehen von Nachgelegen ist bei fast allen Arten das Brutgeschäft im Laufe des Juli abgeschlossen.
Eine Gefährdung bei baulichen Eingriffen in der freien Landschaft besteht vor allem durch den Entzug von Habitatanteil und Fortpflanzungsstätten (anlage- und baubedingt), damit einhergehend dem baubedingten Entzug von Fortpflanzungsstadien (Gelegen bzw. unselbständigen Jungtieren) und Störungen (bau bzw. betriebsbedingt).

2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt

Deutschland
Alle Arten sind in Deutschland weit bzw. durchgängig verbreitet. Die überwiegende Zahl der Arten ist in ihren Beständen stabil oder langfristig zunehmend.

Sachsen-Anhalt
Alle Arten dieser Gruppe sind auch in Sachsen-Anhalt landesweit verbreitet und besitzen überwiegend einen stabilen Bestand. [30]

Kommune und ungefährdete frei-, boden-, und schilfbrütende Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

Die Arten dieser Gruppe wiesen 2019 [6] folgenden Bestand auf:
Amsel (*Turdus merula*) 7 BP, Baumpieper *(Anthus trivialis)* 11 BP, Bluthänfling *(Carduelis cannabina)* 1 BP, Buchfink *(Fringilla coelebs)* 37 BP, Dorngrasmücke (*Sylvia communis)* 1 BP, Eichelhäher (*Garrulus glandarius)* 1 BP, Feldlerche (Alauda arvensis) 1 BP, Fitis (*Phylloscopus trochilus)* 4 BP, Gartengrasmücke (*Sylvia borin)* 2 BP, Goldammer (*Emberiza citrinella*) 5 BP, Grünfink *(Carduelis chloris)* 1 BP, Heckenbraunelle (Prunella modularis) 1 BP, Kernbeißer *(Coccothraustes coccothraustes)* 3 BP, Kolkrabe *(Corvus corax)* 1 BP, Kuckuck (Cuculus canorus) 2 BP, Misteldrossel (*Turdus viscivorus)* 3 BP, Mönchsgrasmücke *(Sylvia atricapilla)* 14 BP, Nachtigall (Luscinia megarhynchos) 1 BP, *Pirol (Oriolis oriolus)* 4 BP, Ringeltaube *(Columba palumbus)* 2 BP, Singdrossel (*Turdus philomelos)* 4 BP, Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapillus)* 2 BP, *Stieglitz (Carduelis carduelis)* 2 BP, Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix)* 1 BP, Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus)* 3 BP, Zaunkönig (Troglodytes troglodytes) 13 BP, Zilpzalp (*Phylloscopus collybita)* 13 BP

2.4 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

Verletzung oder Tötung nach § 44 (1) Nr 1.

Das Verbot einer Schädigung von Individuen oder Fortpflanzungsstadien (Eier, Jungtiere) nach § 44 (1) Nr.1 BNatSchG wird bei allen Arten grundsätzlich im Rahmen bauzeitlicher Reglungen $V_{ASB}1$ vermieden.

Erhebliche Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes nach § 44 (19 Nr. 2

Die betreffenden Arten sind in Mitteldeutschland weit verbreitet und in ihrem Bestand nicht gefährdet. Ein ausreichendes Lebensraumangebot ist landesweit vorhanden.
Bei allen Arten kann aufgrund der Verbreitungs- und Gefährdungssituation ausgeschlossen werden, dass durch den lokalen Entzug von Teilen der Nahrungs.- und Brutreviere Zugriffsverbote im Sinne der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population durch eine erhebliche Störung gem. § 44 (1) Nr.1 BNatSchG berührt werden.

Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 (1) Nr. 3

Alle Arten nutzen ihre Niststätten nicht dauerhaft, sondern nur für eine Brut. bzw. eine Saison. Die Nester verlieren nach dem Abschluss des Brutgeschäftes den Status als Fortpflanzungsstätte. ein Entzug von besetzten Nestern wird bei allen Arten grundsätzlich im Rahmen bauzeitlicher Regelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit $V_{ASB}1$) vermieden.

4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG

☒ nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) Prüfung endet hier

☐ ja (Verbotstatbestände treten ein) Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen

Kommune und ungefährdete höhlen- oder halbhöhlenbrütenden bzw. in Nischen an Gebäuden oder in Horsten nistende Brutvogelarten mit dauerhaft genutzten Fortpflanzungsstätten

Bachstelze (Motacilla alba), Blaumeise (*Parus caeruleus),* Buntspecht (*Dendrocopos major),* Grauschnäpper *(Muscicapa striata), Grünspecht (Picus viridis),* Haubenmeise (*Parus cristatus),* Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros), Kleiber (*Sitta europaea),* Kohlmeise (*Parus major), ,* Gartenbaumläufer (*Certhia brrachydactyla),* Rotkehlchen (*Erithacus rubecula),* Star *(Sturnus vulgaris),* Sumpfmeise (*Parus palustris),* Tannenmeise (*Parus ater),* Trauerschnäpper *(Ficedula hypoleuca),* Waldbaumläufer (*Certhia familiaris),* Waldkauz *(Strix aluco),* Weidenmeise (*Parus [montanus] salicarius)*

1. Gefährdungs- und Schutzstatus sowie Erhaltungszustand

In dieser Kategorie sind Arten ohne erhöhte Gefährdung zusammengefasst, die kein erhöhtes Schutzbedürfnis nach Anhang I VSchRL besitzen oder nach nationalem Recht streng geschützt sind. Die Erhaltungszustände im Land Sachsen-Anhalt sind für die einzelnen Arten nicht definiert, nach [30] können sie jedoch als günstig angesehen werden.

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche, Verhaltensweisen und Empfindlichkeit

Die einzelnen Arten besitzen unterschiedliche ökologische Einnischungen bzw. Habitatansprüche. Ihnen ist jedoch gemeinsam, dass sie zur Anlage ihre Brutplätze Hohlräume meist in starkstämmigen Bäumen oder in bzw. an Gebäuden und Bauwerken nutzen oder in Horsten brüten.
Bei den Spechten und Meisen, Kleiber, Gartenbaumläufer und Star handelt es sich um Höhlenbrüter (Vollhöhlen), bei Grau- und Trauerschnäpper, Hausrotschwanz und Rotkehlchen sowie Bachstelze um Nutzer von Halbhöhlen. Garten- und Waldbaumläufer präferieren zur Anlage ihres Brutplatzes spaltenartige Hohlräume in Holzrissen oder hinter loser Borke. Diese Arten sind auf das Vorhandensein von Höhlen oder Nischen in Bäumen oder an Gebäuden angewiesen. Die Höhlen oder Nischen können in den Folgejahren von derselben Art oder anderen Höhlen- und Nischenbrütern weiter genutzt werden. Der Waldkauz präferiert Höhlen, brütet aber auch frei.
Zu den Lebensräumen gehört u.a auch der Lebensraum „Kiefernwald“, wie im Plangebiet prägend.
Die Brutzeit kann bei einigen Arten je nach Witterungsablauf bereits Ende Februar beginnen, abgesehen von Nachgelegen ist bei fast allen Arten das Brutgeschäft im Laufe des Juli abgeschlossen.
Eine Gefährdung bei baulichen Eingriffen in der freien Landschaft besteht vor allem durch den Entzug von Habitatanteil und Fortpflanzungsstätten (anlage- und baubedingt), damit einhergehend dem baubedingten Entzug von Fortpflanzungsstadien (Gelegen bzw. unselbständigen Jungtieren) und Störungen (bau bzw. betriebsbedingt).

2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt

Deutschland
Alle Arten sind in Deutschland weit bzw. durchgängig verbreitet. Die überwiegende Zahl der Arten ist in ihren Beständen stabil oder langfristig zunehmend.

Sachsen-Anhalt
Alle Arten dieser Gruppe sind auch in Sachsen-Anhalt landesweit verbreitet und besitzen überwiegend einen stabilen Bestand. [30]

Kommune und ungefährdete höhlen- oder halbhöhlenbrütenden bzw. in Nischen an Gebäuden oder in Horsten nistende Brutvogelarten mit dauerhaft genutzten Fortpflanzungsstätten

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

Die Arten dieser Gruppe wiesen 2019 [6] folgenden Bestand auf:
Bachstelze (Motacilla alba) 1 BP, Blaumeise (*Parus caeruleus)* 8 BP, Buntspecht (*Dendrocopos major)* 5 BP, Grauschnäpper *(Muscicapa striata)* 3 BP, *Grünspecht (Picus viridis)* 1 BP, Haubenmeise (*Parus cristatus)* 8 BP, Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros) 2 BP, Kleiber (*Sitta europaea)* 4 BP, Kohlmeise (*Parus major)* 11 BP, Gartenbaumläufer (*Certhia brrachydactyla)* 3 BP, Rotkehlchen (*Erithacus rubecula)* 12 BP, Star *(Sturnus vulgaris)* 3 BP, Sumpfmeise (*Parus palustris)* 5 BP, Tannenmeise (*Parus ater)* 7 BP, Trauerschnäpper *(Ficedula hypoleuca)* 1 BP, Waldbaumläufer (*Certhia familiaris)* 1 BP, Waldkauz *(Strix aluco)* 1 BP, Weidenmeise (*Parus [montanus] salicarius)* 2 BP

2.4 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

Verletzung oder Tötung nach § 44 (1) Nr 1.

Das Verbot einer Schädigung von Individuen oder Fortpflanzungsstadien (Eier, Jungtiere) nach § 44 (1) Nr.1 BNatSchG wird bei allen Arten grundsätzlich im Rahmen bauzeitlicher Reglungen $V_{ASB}1$ vermieden.

Erhebliche Störung mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes nach § 44 (19 Nr. 2

Die betreffenden Arten sind in Mitteldeutschland weit verbreitet und in ihrem Bestand nicht gefährdet. Ein ausreichendes Lebensraumangebot ist landesweit vorhanden.
Bei allen Arten kann aufgrund der Verbreitungs- und Gefährdungssituation ausgeschlossen werden, dass durch den lokalen Entzug von Teilen der Nahrungs.- und Brutreviere Zugriffsverbote im Sinne der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population durch eine erhebliche Störung gem. § 44 (1) Nr.1 BNatSchG berührt werden.

Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 (1) Nr. 3

Das Zugriffsverbot auf die Fortpflanzungsstätten on Höhlen- und Halbhöhlenbrütern gilt auch dann, wenn diese zeitweilig z.B, aus jahreszeitlichen Gründen nicht genutzt werden, üblicherweise aber im Folgejahr mit einer Wiederbesiedlung zu rechnen ist. Die Nester dieser Arten verlieren nach Abschluss des Brutgeschäftes daher nicht ihren Status als Fortpflanzungsstätten, sondern können in den Folgejahren von derselben Art oder anderen Arten nachgenutzt werden.
Im Zuge der Erschließung der Baufelder werden im Verhältnis zur Gesamtgröße des Waldgebietes kleine Bereiche gerodet, so dass der Verlust gering ist und durch Jahresaufwuchs im Bestand und in renaturierten Arealen ausgeglichen wird.

4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG

☒ nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) Prüfung endet hier

☐ ja (Verbotstatbestände treten ein) Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen

8 Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG

Das Bundesnaturschutzgesetz [8] gestattet die Möglichkeit von Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall,

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,

2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,

3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,

4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder

5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Für das untersuchte Vorhaben sind keine Ausnahmen nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich.

9 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmeblatt		
Projektbezeichnung: Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V Rahmenbetriebsplan zur Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067	**Vorhabensträger:** Mitteldeutsche Baustoffe GmbH Köthener Straße 13 06193 Petersberg OT Sennewitz	**Maßnahme-Nr.** **V_{ASB} 1** (V= Vermeidungs A= vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme)
Konflikt Störung der Bruttätigkeit von Heidelerche *(Lullula arborea)* und Schwarzspecht (*Dryocopus martius),* Tötung von Individuen		
Beschreibung: Während der Brutzeit kann es zur Zerstörung von Brutplätzen geschützter Brutvögel durch die Abbaufeldfreimachung kommen. Eingriffsumfang: ca.1 Brutpaar		
Maßnahme Bauzeitenregelung		
Beschreibung: Die Störung oder Zerstörung von Brutplätzen soll während der Brutzeit (April bis August) ausgeschlossen werden. Daher werden die Baumaßnahmen (Freischieben des Abbaufeldes) in der Zeit zwischen Oktober und März erfolgen. Ziel: Verhinderung der Tötung von Individuen und Erhalt der Bruttätigkeit		
Pflegehinweise / Entwicklungskontrolle		
Zeitpunkt zur Durchführung der Maßnahme / Flächengröße		
Zeitpunkt: Oktober bis März Flächengröße: jeweils ca. 1ha		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen des Vorhabensträgers ☐ Flächen Dritter ☐ Grunderwerb	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	

10 Zusammenfassung

Das Vorhaben beinhaltet den weiteren Betrieb eines seit über 50 Jahren bestehenden Kiessandtagebaus in den Baufeldern III bis V.

Im laufenden Betrieb haben verschiedenste Tierarten die sich stetig verändernden Biotope eines aktiven Kiessandtagebaus und seiner Folgelandschaft als Lebensraum erobert und sich an den langsam voranschreitenden Abbau und die damit verbundenen langsamen Veränderungen der Landschaft adaptiert. Bei Durchführung der Abbaufeldfreimachung im Winter ist die Gefährdung relevanter Tiere und Tierarten vollständig auszuschließen.

Das Vorhaben wird nicht zu Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) BNatSchG führen.

11 Literatur und Quellenverzeichnis

[1] Antrag auf Änderung des Abschlussbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Köplitz, Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, 24.11.2019

[2] BArtSchV, Bundesartenschutzverordnung, Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.Februar 2005 (BGBl.I S.258,896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.Januar 2013 (BGBl.I S.95) geändert worden ist

[3] BAUER, K.M.; GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Bearb.) (1987), Handbuch der Vögel Mitteleuropas, - 1.Bd. Gaviformmes-Phoenicopteriformes – 2.Aufl. Wiesbaden: Aula Verl.

[4] BAUER, H.-G., P. BERTHOLD (1997), Die Brutvögel Mitteleuropas, Bestand und Gefährdung -2.durchges. Aufl. Wiesbaden: Aula Verl. 715 S.

[5] BERNINGHAUSEN, O. UND F. BERNINGHAUSEN, (2018) Welche Kaulquappe ist das?, , NABU Deutschland, LV Niedersachsen, iBook, 2018

[6] BIANCON (2020) Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V, Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067, Faunistische Sonderuntersuchungen, BIANCON, Januar 2020

[7] BIANCON (2020a) Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III – V, Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31 .12.2067,Landschaftspflegerischer Begleitplan, Halle (Saale), Juli 2020

[8] BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.Juli 2009 (BGBl.I S.2542) das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.Mai 2019 (BGBl.I S.706) geändert worden ist

[9] DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. - Mitt. IG Avifauna DDR, Nr. 1: 7-16.

[10] DORNBUSCH, G. (1999) Bestandsentwicklung der Vögel (Aves) in: Frank,D. & V.Neumann (Hrsg.) Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts - Stuttgart, Eugen Ulmer 159-169

[11] EG-VO 338/97, Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09.Dezember 1996 über den Schutz von vor Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

[12] FFH-RL, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG des Rates vom 20.November 2006

[13] FISCHER, S., B. NICOLAI UND D.TOLKMITT, (2018) Die Vogelwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Ornithologenverband Sachsen-Anhalt, Onlinepublikation, Stand Juni 2018, www.vogelwelt-sachsen-anhalt.de

[14] GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. - Apus 7 (4/5): 145-239.

[15] GNIELKA, R. & J .ZAUMSEIL (1997) Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts, Kartierung des Südteils von 1990 bis 1995, Halle

[16] GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.;WESTERMANN, A. & U. ZUPPKE (Bearb.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 640 S.

[17] GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

[18] HAGEMEIER, W.J., M.J. BLAIR (eds.) (1997) The EBBC atlas of European breeding birds, Their distribution an abundance.-London;Poyser T. an A.D.

[19] HILLE, G., J. MÜLLER (2000) Kiessandtagebau Köplitz, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro für Freiraumplanung 10.08.1998, 10.10.2000

[20] LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2003): Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Halle (Saale). 223 S.

[21] MKULNV NRW (Hrsg.) 2017 Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen –Bestandserfassung und Monitoring-„, Forschungsprojekt des MKULNV Az:III-4-615.17.03.13, Schlussbericht, 09.03.2017

[22] MATTHÄUS, G. (1992): Vögel. Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. S. 27-38. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen:

BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.

[23] MEINEKE, T., M. BURKART, M. MAYER, G. BRUNKEN, & K. MENGE (1995), Vegetation und Fauna im Bereich der Kiessand-Lagerstätte Köplitz, UBS, Bodensee, Januar 1995

[24] Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz, Baufelder III-V, LAGB Sachsen-Anhalt, Halle 26.11.2004

[25] RHEINWALD. G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands.-Schriftenreihe des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten,- Berlin (12) 264 S.

[26] Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz Baufelder III-V, Beabsichtigte Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis zum 31.12.2067, Behördliches Verlangen über die Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplan, LAGB Sachsen-Anhalt, Halle 04.10.2018

[27] Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V, Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067, Unterlage zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen (Scoping), BIANCON, Halle, 16.01.2019

[28] SCHNEEWEIß, N.,,BLANKE, I.,KLUGE,E.,HASTEDT, U. UND R. BAIER, (2014) Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? , Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014

[29] SCHNITTER, P., EICHEN ,C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft.

[30] SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). – Apus 22 (Sonderheft): 3-80

[31] SCHULZE, M., T. SÜßMUTH, F .MEYER UND K. HARTENAUER (2014) Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL, (RANA) i.A. Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, 2014

[32] Scopingtermin in Vorbereitung des bergerechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz, Niederschrift zum Scopingtermin vom 04.04.2019, LAGB Sachsen-Anhalt, Halle, 03.05.2019

[33] SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKOR, K. SCHRÖDER UND C .SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 792 S.

[34] Landkreis Wittenberg, Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dübener Heide“, 29.08.1998

[35] VSchRL, Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30.November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

[36] VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. - 3. Aufl., Nürnberg (VUBD Selbstverlag). 259 S.

[37] WITT, K., H.G. BAUER, P. BERTHOLD, P. BOYE, O. HÜPPOP UND W. KNIEF (1996) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands –Ber.z.Vogelschutz 24, 11.35

[38] Wolfskarte DE – Update. http://www.wolfszone.de/000main/texte/wolfskarte%20update.html. Abgerufen am 24.07.2020

[39] Nachweis einer Europäischen Wildkatze in der Dübener Heide. https://www.naturparkmagazin.de/duebener-heide. Abgerufen am 24.07.2020